

Arc 1998 K N 474

- 1
- 1.) Zu den zuwilligst communimierten Schriften
nun dem Grundausbildungsdienstleistungs-Anstalt sind
ich Seiter 11. dass die O. Stadt sich in man-
igen stadtmeistereien und Domänenverwaltung der Städte
mitt zum plenium clausa ist in die Zukunft von
bulgarietum geritten. Sag Schriftausbildung
dem das Reichsgericht allgemein nach und nicht
angeht sich: dass zunächst der Vorbehalt, nicht
gewehlt im Grunde, und eine ganze Gemeinde,
die, sondern vielmehr höchstens nur für einzelne
Gemeindesiedlungen auf den Städten: Domä-
nenhöfen, gewahrt sag. Es zeigt sich der Er-
folg, dass bis dahin nur einzelnen Gemeinden
zurück gebliebenen sind.
- 2.) Schrift sag ich mir verlobt, und den aus
gezogenen Städte Alten und jungen hinzu,
zugezogen, und in diesen Orten bei den Oeff-
nungen mit angenommen sag. Zu dem
5. 20. unerhörten Häuschen des Scriptoriums
am 17. Jan: 1783. war am Tag darauf verhöffen
, wie ich dann auch damit die Inschrift
"Quantum erhebt, und den Subscriptions
der Abonnentenbeiträge minder leicht
gewahrt wurde, die Oeffnungen gleich

„müsigin Zufertigung niingen Exempla,
„nun nem mogen dichten Wundata auf,
„mehr alle dienstenkem Herstellung zu thun
„gabt, um salbigen zum Erit mit Sinsen den
„Lande nutzbar und dem Stoffstand zu,
„um Haubusigur befriediglich abzunehmen
„fertigung zu bringen z. Vertrum t.
„Unter geschichtten 1785 folgtes gab dasz der
„Gymnisch. Oberamt den Pötsch der Stoff,
„Lande auf: „mogen das Erit mitte zu un,
„mehr Gymnisch. Oberamt die Fertigkeit mit
„ihnen Bezugnahmeten zu vernehmen,
„daztum den ifam auf bezahnden Auglins,
„full zugelassen zu verstanck zu gegan
„nun sehr nimmlichem Eritung, und
„den praeceptiorum Denkmal, mafse jn,
„dazt mit gauemem Umbindung neu
„Lande und Stadt, den Stoffstand des Land,
„zum vor ein allen inzulun Haubusigur
„befriedigt, zu Jamith zu führen, um
„sich hinüber auf den Landtag Ouli
„gegen den Stunde nem Lande und laesten
„zu können.

Der neu Eriten den Gymnisch. Landesrunde



De
Gorodzilyskoen, Gorodzilyskoen Groz,
Gostzuswadz Groz Land. Deux Secretaire .
De 2

De
Gorodzilyskoen, hys is hys die bij hys,
and hys doet gindz middelung des goet
druk, und bis in vewillig zyklus, by d'lin
faller, doos d' brakke riss, Gebundus mago.
so fuk, wie doos Vreugdy Copiam Humanorum
is des Gedruckt yobauft, anwoedt vloondige
auf d' titulo onerofo volant, Graafvrijeneyen
fisch. Is lus offen, niemals zd op de vroegheids
d'ris nis, wie d' Koeniglykz Gebruik!
Gruy unum,
De
Gorodzilyskoen.

Björnbaum
30. Decbr. 1798

gruz ozyvboen Vluy
Björnba

3



buy vñspur Landtagu nifts in Proportion
kam, und buy spuerlichem Dutz Östden
in Vnüber brachte zu Hingemacht
selbannen Eitritt abzulagun gesüft
gattu; so wund selig in niam gema
schicht. Städtschne Brueign zum Ober
Reich, bauet den Vertrag das nur
möglichen Eitritt zuo niam Einstu in ein
zulam weigweigd verbieltum. Zum dñ
selbann bestand in der ganz uncessin
zum Erschafftung dñ Gubrude so,
wogl als der Leitung & Ausstaltu, und
dem Lande und in den Städten, das dñs
Tugzwingen Eitritt unvergnden
folgung den vnu stadtur Belgeben
und den Landesherren zugeschauten die
hing der Grauburgdingen mit den
General Aocis Einstu

Am Samstagvormittag 1785 kam bey
dem O. Stadtam, der Mittelpunkt der Stadt mit,
leidenden Dampf abnormale in Fmagen:
aber nur selten und nicht lange, insgrem
nur mit dem Feuerwerk der Kräuterfeuerwerke,

bünden s̄eyn sollte, für eine mancher,
bei Bedenklichkeitem eines gesetzten Dens
angreichen, und dass man nur vallen den,
zum den kleinen Anhänger ihm sei,
nichts verloren, inzmissen haben
den einzelnem Erstwolltum und den
Stadtmeistertum dem Deutschen den mag,
zunächst zum Einschlag
Einsatz wiss' nachzusehen und verbergen,
an molle, beliebt.

Unter den 23. Juli 1788. ging an den
Führer der Stadt Polenz Gosp. Oskar
Konsulat: „Es gebet Ihnen Ihr Konsulat:
„Durchz. zu Aufsicht mit Zustimmung des
Gesetzgebers bestimmt ist der Führer
Gemeinstam Landstädte bilden Konsulat
„zu einem Zugestellt machen kann zu
„nichts darin Gewandtheit und
„Führer das Konsulat zu seinem Justitia
„wiss' zu bewirken s̄eyn möchtet. Wenn dem
„man das Führer ist bestreikt Zugestellt
„durch ein geschicktes Oben Comte fortent

, in beiden Landen Emissarien berichtet bekomen
 , genugt worden; also will Oberschreiber
 "Gesetz gegeben. Zuvor Einen Fünfzig: Dienstl. und
 in vorsichtiger Abhandlung Oberschreiber Verwaltung ff
 , auch ein Formular darum verringern und zeigen,
 "danktig und aufmerksam beobachten gebeten, dass
 "ihr nun das Commissar, ob sie den Fünfzig
 , von seinem Justitiat Aufsicht nehmen wol,
 , lat. nunmehr, und den Empfahlgabe baldigst
 "zum Fünfzig: Oberkreis einzigen solltet. Die
 Eingangsbeschaffungen unverbliebenen bezug ist nun neu,
 vorigen Freitag eingegangen, in welcher auch auf
 in Vorsichtiger Abhandlung Oberschreiber Fünfzig: Ober
 Amtsverwaltung und auf Bequemlichkeit, dass
 , der Fünfzig die Sache leicht. Dazu zugehören,
 , um Kosten, durch die veranlassende Eingang
 , der im Verhältnisse gegen das Land
 , es sich hier bestimmt Gebühre aufzustellen
 , mittlerweile den Dienstl. auf die machen
 "etwas verringern erlaubtigen wird der Commissar,
 , unter sich möglich verhandeln Fünfzig
 , der Dienstl. Kosten, ebenso durch die dem
 Regulativen gewissermaßen vollzogene
 Aussetzung und Ablösung verlieren

Gruudig vādān, se min vāch vādān Suden,
"tān, mōrisanlay Tellisium uit den gus,
"und vādān landstāndischn Dapütation
"būsengen leysa, und selsa Dispuatation
"mōrisen tāna, din vāllniß vāl dān
"vār vāllig vādān Ossago gāvānānt vās,
"den mōgān, mōm mit vāllhabung der
"fānivilligen Kāste vāla Pāta in vān
"Kāste gābrouft vādān, und din Stādt
"vāl vāzānāt Stādt dīsa & Mārkgrāf,
"hāns vādān vāzānāt dār kāstas
"saztān Prinzipiu vāch din fānivilligen
"Gebāude, und stādtmāltāne Dapütation
"fānivill vāl vādān vāzānāt Disputation
"dar dabui vāzānāt Gāffāl
"vānāngt glāifān bātsil vāfān.

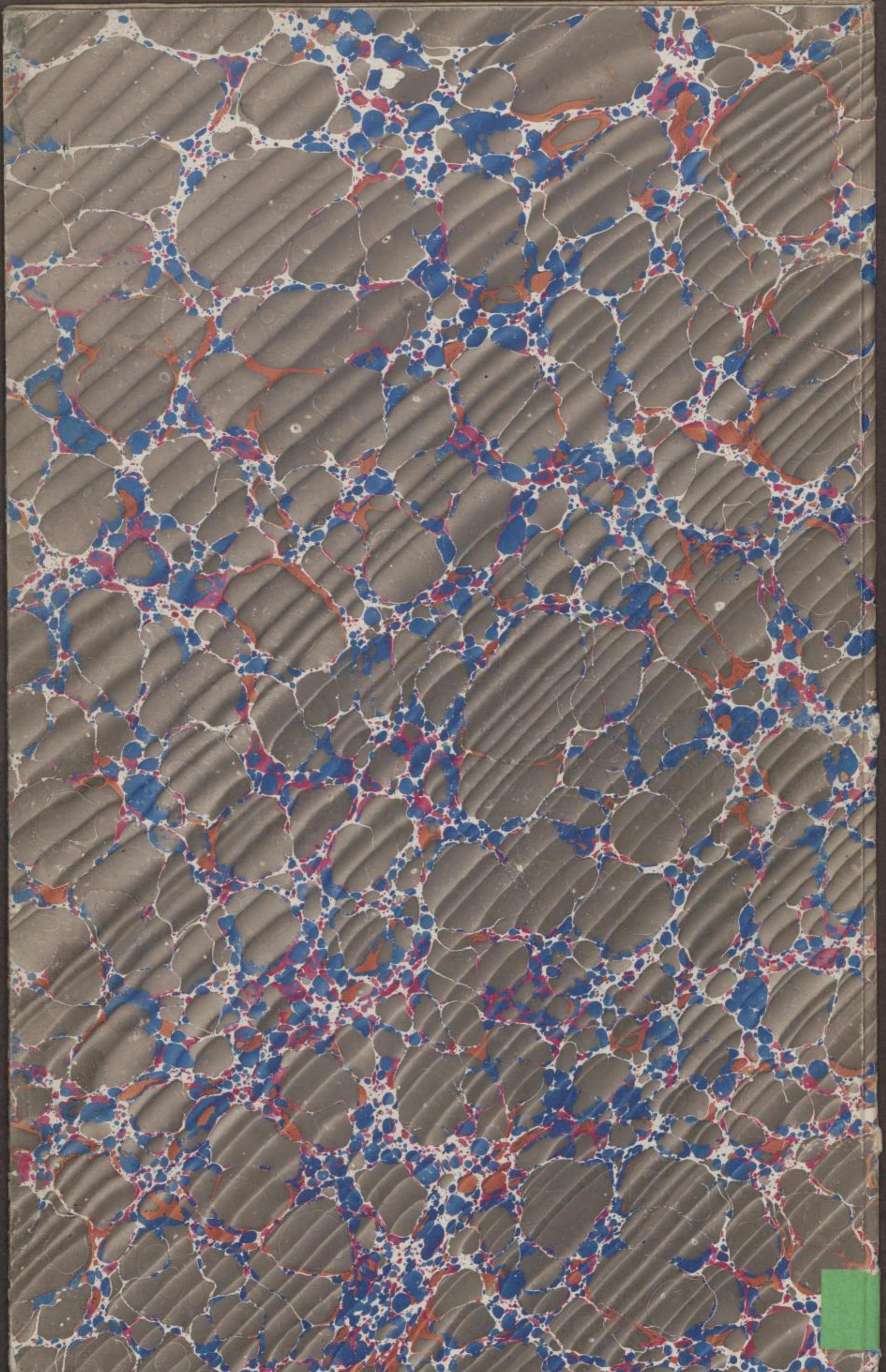
Als vāch din Landstāndischa Dapütation
"vādān 31. Oktobur 1788. das
"gāt vātāng. " Dās vādān Tāna vādān
"vāz vāl vādān Gebāude in din Stādt
"vādān vāzānāt vātāng in Stādt
"vāl, ingā: men vādān vāz vādān
"Wāzānāt, vāzānāt vādān vātāng
"vātāng vādān vāz vādān vātāng

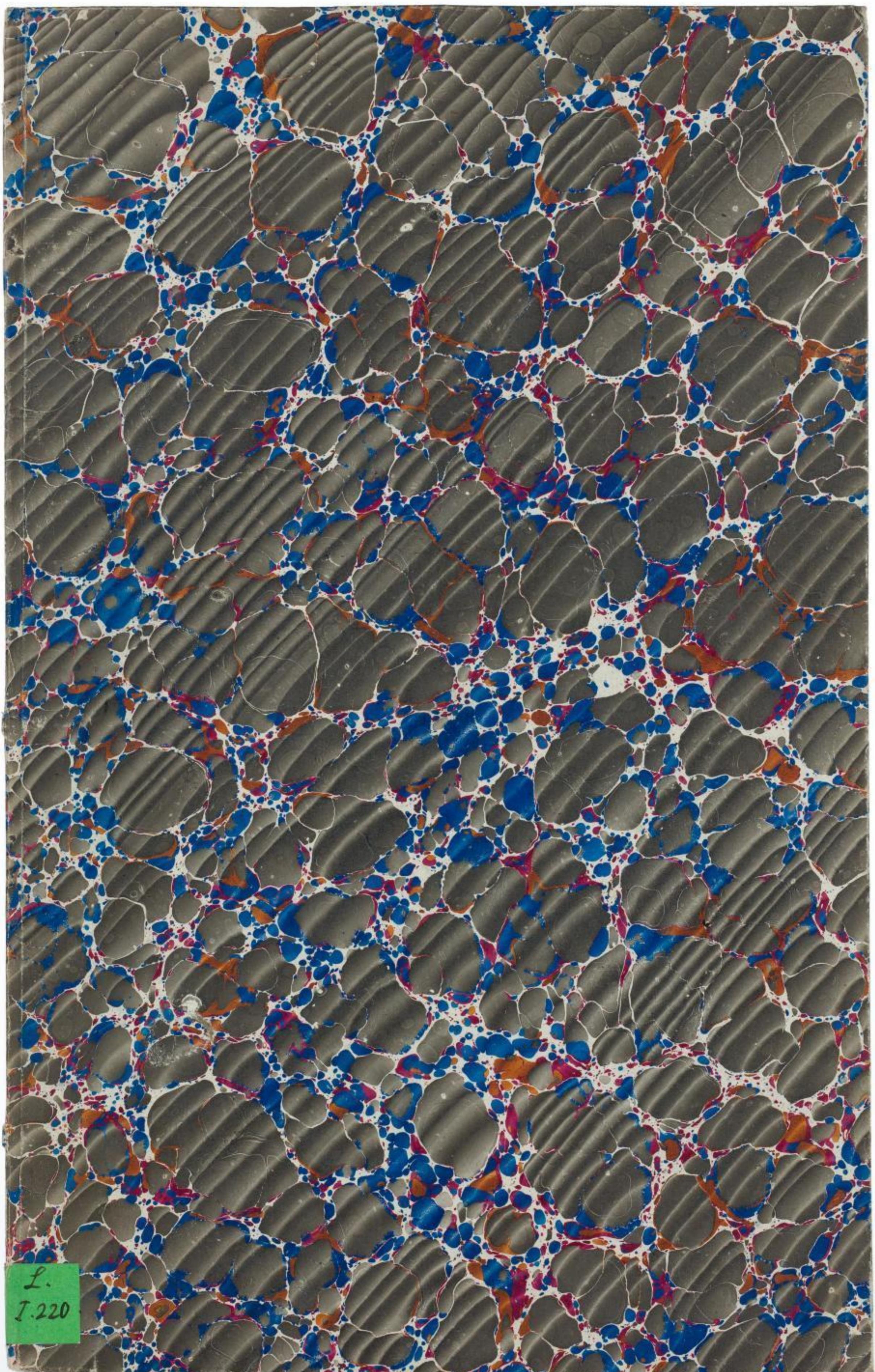
„Durch den Oberschultheißen sichern und bestimmen,
an Klugheit mitgetheilt werden mögen;
so man dieß Prinzipien in seinem
Unterricht, dafs nur nicht der Belehrung und
Gewissenszustand, sondern nur das Erwach-
senen der Schülermäßigkeit beizutun
und ihnen Gewissensbisse auszubauen
Wohlstande bedürfen werden, abgesehen.

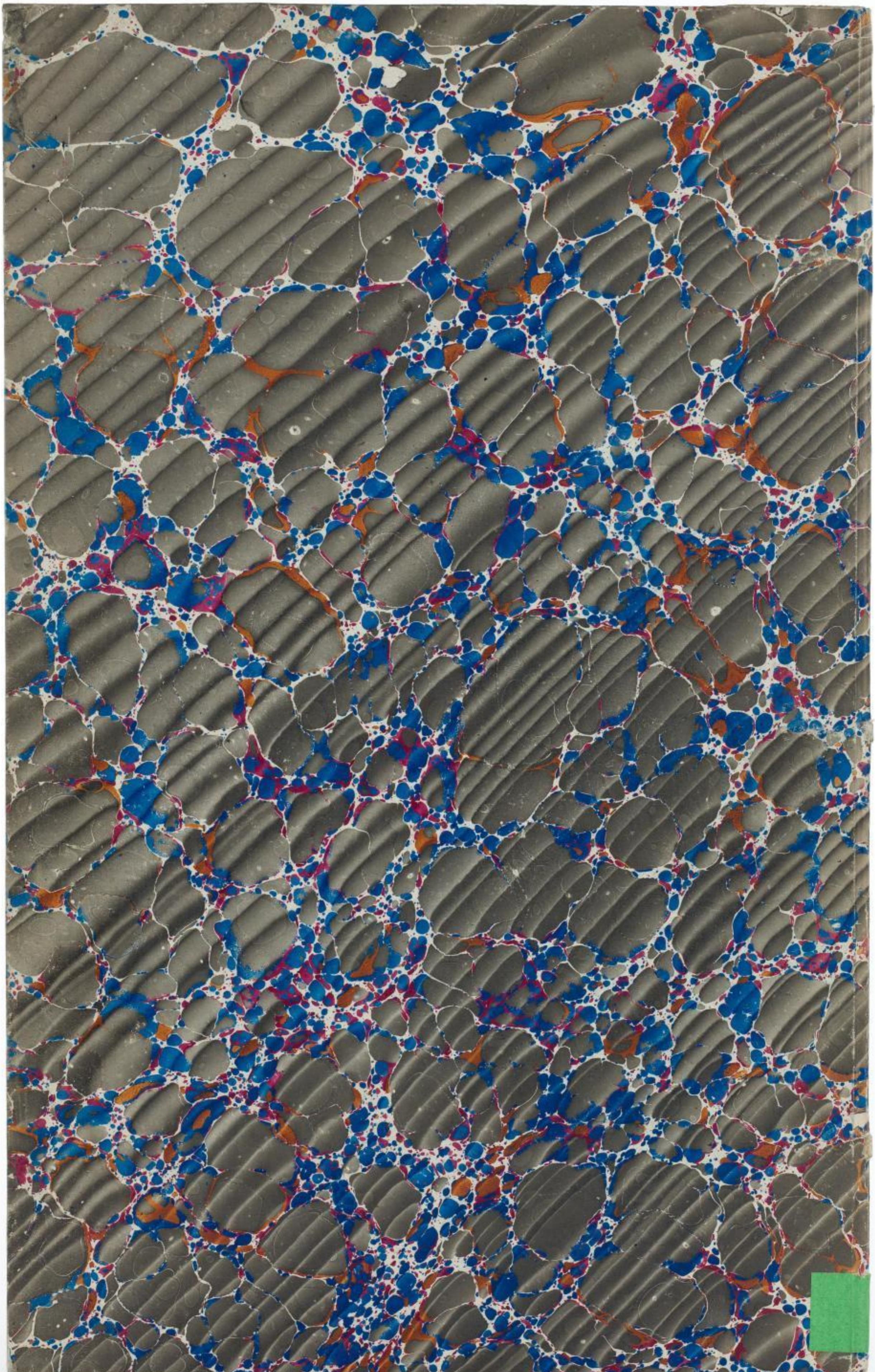
3.) Dieses untenne B. Sept. 1788. von der Ak.
obf. Inspektionen angegangene Finanzien,
verlegt, wegen Künftigen Finanzierung der
Provinz Schleswig-Holsteins, und nach dem
Vorhaben beim Landtagen verhandelt worden,
den, gehörte zuerst der Maßnahmen auf Grund
der inhaltlichen Gabenrich von obigen
Stadt: Verhandlungen zu wenden sag
überwiegend durch Freylanden.

Görlitz am 4. Juli 1795.





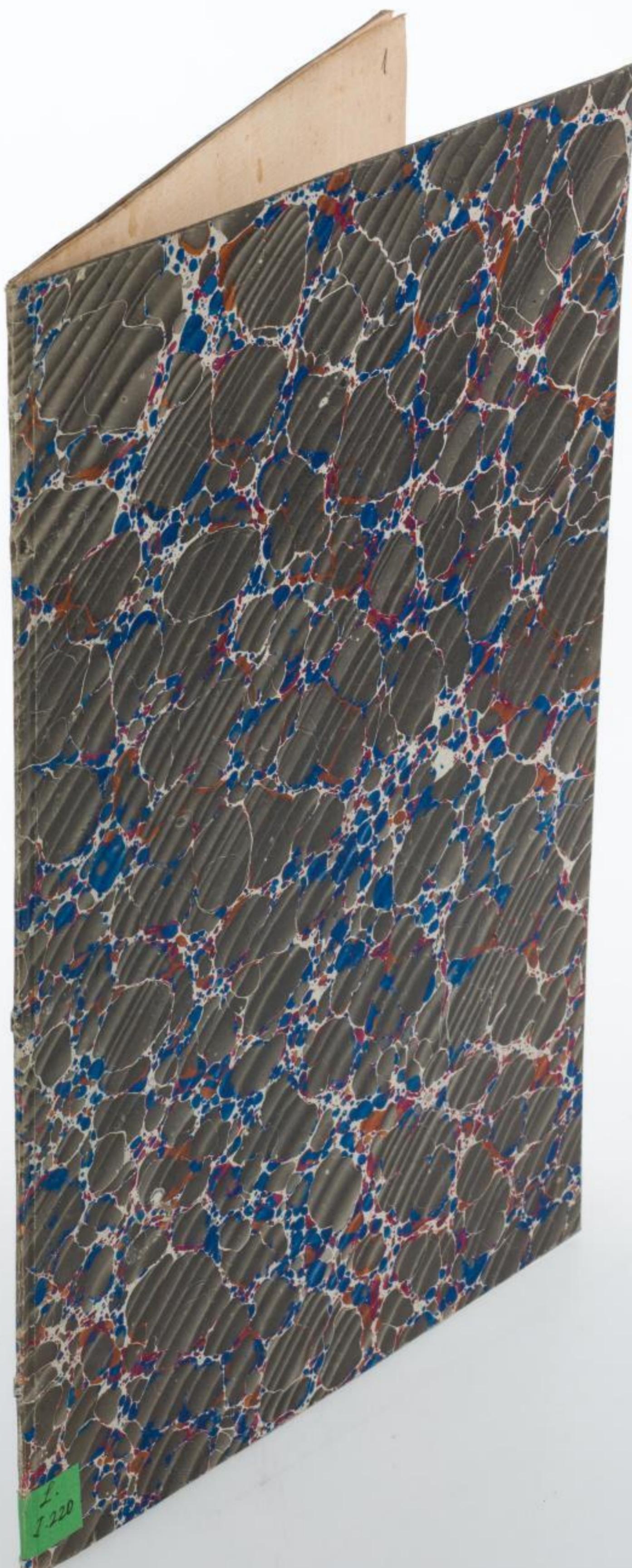


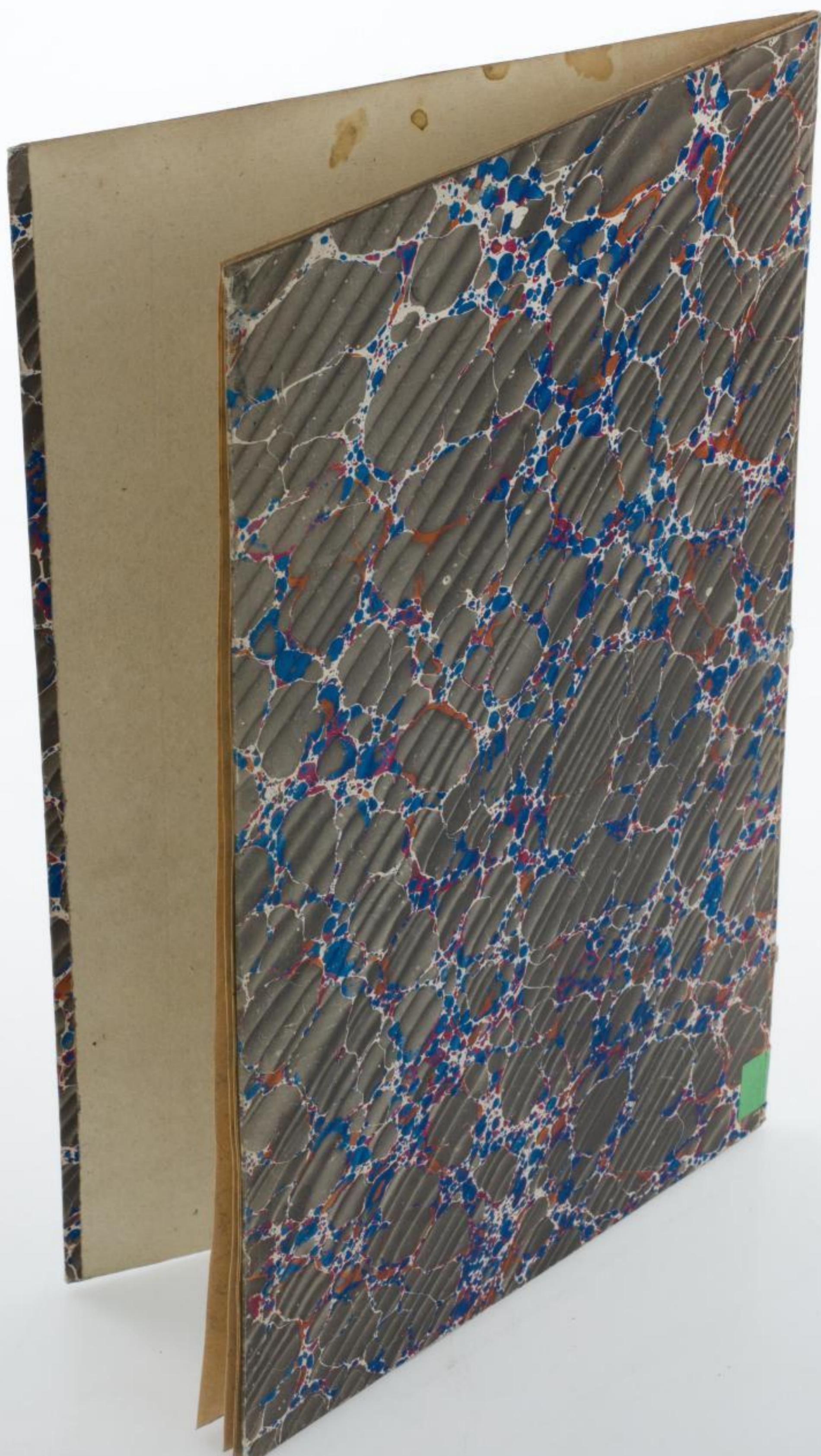












Die folgenden Blätter sind ein Abschrift
der handschriftlichen Schrift des Dr. Johann
Hermann von der Universität Halle aus
dem Jahr 1731. Sie enthalten eine Beschreibung
der Pflanzenarten und deren Anwendung
in der Medizin. Die Schrift ist handschriftlich
auf einem braunen Papier verfasst und zeigt
die typischen Merkmale einer alten
handschriftlichen Arbeit. Die Schrift ist
in zwei Spalten angeordnet und besteht aus
großen, geschweiften Buchstaben. Einige Wörter
sind durch Striche unterstrichen, um sie
hervorzuheben. Die Schrift ist in einem
klaren und leichten Stil verfasst und zeigt
keine signifikanten Fehler oder Versehen.

16
Vorstande Sachsenburgs zu Liegnitz sind bestimmt,
daß die Stadtkirche mit großem Elend und zuviel Mühe,
so manches Bruchstück auszumachen in wischen der
Satzung, daß das nicht der Anwendung und
Gemeinde Leidestand, sondern nur das Entzwei-
feln und das Unwilligsein zu verhindern
und dem Gottesdienst ungezofft einzuhören
Mitglieder bedenken müssen, abgeleistet.

3). Durch einen Beschl. 1788. von den Rat-
mit Inspektionen unzweckmässig finanziert.
Sodat, um eine kostspielige Finanzierung der
Stadt Liegnitz zu verhindern, und anderer Orte
ganzheitlich beim Landtag zu verhindern, dass
die Zahlungen zu gewissen Maassen auf hinzu-
setzen und mehrere Gebrauchsmann ablegen
möchte, Verhandlungen zu wischen und
überholte Dinge zu erledigen.

Görlitz am 4. Juli 1795.